

22.03.24

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Umsetzung eines Klimageldes zur Entlastung von Privatpersonen von steigenden CO2-Preisen“

Der Bundesrat hat in seiner 1042. Sitzung am 22. Mrz 2024 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung erfasst.

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates „Umsetzung eines Klimageldes zur Entlastung von Privatpersonen von steigenden CO₂-Preisen“

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in 2024 die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Auszahlung eines Klimageldes im Wege von Direktzahlungen an Privatpersonen zu schaffen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Vollzug der Auszahlung in automatisierter Weise durch den Bund erfolgt, das heißt, dass Behörden beziehungsweise Stellen der Länder damit nicht betraut werden.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Jahr 2025 mit der Auszahlung eines Klimagelds zu beginnen, das Private von den Kostensteigerungen aufgrund steigender CO₂-Preise bei Energie und Treibstoffen entlastet. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Auszahlung von einkommensabhängigen Beträgen gewährleistet werden kann.

Begründung:

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart: „Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen solchen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln“.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Corona- und Energiekrise Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in großem Umfang mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

Schon im Zuge der Auszahlung von Entlastungshilfen an Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Corona- und dann der Energiekrise hat sich aber gezeigt, dass es in Deutschland an einem Auszahlungsmechanismus fehlt, der gezielte und bedarfsgerechte Auszahlungen an Bürgerinnen und Bürger von Seiten des

Staates ermöglicht. Ohne einen solchen Mechanismus gestalten sich die Prozesse zur gezielten Entlastung der Bürgerinnen und Bürger aufwändig, kompliziert und haben häufig unerwünschte Mitnahmeeffekte.

Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, dass das federführende Bundesfinanzministerium noch in diesem Jahr einen entsprechenden Vorschlag entwickelt und die Voraussetzungen dafür schafft, dass ab 2025 entsprechende Zahlungen erfolgen können. Dabei ist sicherzustellen, dass der Vollzug der Auszahlung in einer automatisierten Weise durch den Bund erfolgt, das heißt, dass Behörden beziehungsweise Stellen der Länder damit nicht betraut werden. Denn anlässlich der Auszahlung von Entlastungshilfen an Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Corona- und dann der Energiekrise durch die Länder hat sich gezeigt, dass die Masse an zu prüfenden Einzelanträgen eine erhebliche Belastung für die Verwaltungsstrukturen der Länder dargestellt hat und noch immer darstellt.

Mit der Beschlussfassung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz wurde 2020 ein CO₂-Preisfad beschlossen. Aufgrund der krisenbedingt gestiegenen Energiekosten wurde zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher beschlossen, die planmäßige Steigerung der CO₂-Kosten auszusetzen. Nunmehr wurde von Seiten der Bundesregierung im Zuge der Befassung des Haushaltes 2024 beschlossen, wieder in den ursprünglichen Preisfad zurückzukehren. Seit dem 1. Januar 2024 beträgt der CO₂-Preis 45 Euro.

Die CO₂-Bepreisung ist ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung der Energiewende und der Umstellung auf eine CO₂-Neutrale Wirtschaft. Sie setzt Anreize für klimaverträglicheres Verhalten in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen. Gleichzeitig stellen steigende CO₂-Preise insbesondere für Haushalte mit geringem bis durchschnittlichen Einkommen und Vermögen eine besondere Belastung dar, da ihr Potential, durch Investitionen oder Anpassungen im Konsum Kosten zu sparen, geringer ist als in Haushalten mit hohem Einkommen.

Aus diesem Grund ist das Klimageld von zentraler Bedeutung für eine sozial gerechte Gestaltung der Energiewende.

Mit dem Auslaufen der Hilfen an die Bürgerinnen und Bürger sowie der nunmehr beschlossenen Rückkehr in den CO₂-Preisfad und die dadurch bedingten steigenden Energiepreise ist es dringlich, die Bürgerinnen und Bürger gezielt und bedarfsgerecht zu entlasten.